



Foto: Ricardo Ramirez Arriola

Unter Zugzwang

Es geht ein Zug nach Nirgendwo...
Migrantinnen und Migranten versuchen auf die anfahrenden Züge aufzuspringen

Jedes Jahr versuchen tausende zentralamerikanische Migrantinnen und Migranten, irregulär in die USA zu gelangen. Der Weg durch Mexiko kommt dabei einem Spießrutenlauf gleich: Es drohen Kontrollen und Abschiebung, Raub und Vergewaltigung, Entführung und Mord. Trotz dieser unhaltbaren Zustände sperrt sich die mexikanische Regierung gegen eine Entkriminalisierung der Transitmigration.

Von Sebastian Muy

„**W**o waren die Parteien, die Bürgermeister, die Gouverneure, die Bundesbehörden, die Armee, die Marine, die Kirchen, die Kongresse, die Unternehmer; wo waren wir alle, als die Wege und Straßen, die nach Tamaulipas führen, sich in tödliche Fallen verwandelten für schutzlose Männer und Frauen, für unsere Brüder und Schwestern, Migrantinnen und Migranten aus Zentralamerika?“, fragte der bekannte mexikanische Schriftsteller Javier Sicilia vor circa 150.000 Demonstrierenden auf der Abschlusskundgebung des „Marches für würdevollen Frieden und Gerechtigkeit“,

der am 8. Mai diesen Jahres in Mexiko-Stadt stattfand. Er nahm damit Bezug auf den Mord an 72 mittel- und südamerikanischen Migrantinnen und Migranten auf einer Ranch im Nordosten Mexikos im August 2010. Angehörige der kriminellen Gruppierung „Los Zetas“ hatten sie ermordet, nachdem sie sich offenbar geweigert hatten, sich in deren Dienste zu stellen. Seitdem wurden vor allem im Norden Mexikos wiederholt Massengräber entdeckt, in denen Hunderte getötete Menschen, darunter viele Migrantinnen und Migranten, verscharrt worden waren.





Foto: Hauke Lorenz

Längst haben die Übergriffe auf Transitmigrantinnen und -migranten alarmierende Ausmaße angenommen und tragen einen gewichtigen Teil zur grausamen Bilanz des seit Jahren zunehmend eskalierenden mexikanischen „Drogenkrieges“ bei.

Nach Schätzungen der nationalen Menschenrechtskommission sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen werden seit einigen Jahren jährlich mehr als 20.000 meist zentralamerikanische Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg durch Mexiko entführt. Hinter den Taten stehen kriminelle Gruppierungen wie die erwähnten „Zetas“; oft mit Billigung oder Zuarbeit von mexikanischem Behördenpersonal. Migrierende werden häufig unter Folter gezwungen, Angehörige anzurufen und sie um die Übersendung eines hohen Lösegeldes zu bitten. Wer sich weigert oder über keine zahlungsfähigen Verwandten verfügt, wird gefoltert, verstümmelt und häufig ermordet. Besonders dramatisch ist die Situation der migrierenden Mädchen und Frauen: Amnesty International geht davon aus, dass sechs von zehn Transitmigrantinnen während ihrer Reise durch Mexiko sexualisierte Gewalt erleben.

Um dem Kontrollnetz der Migrationspolizei zu entkommen, sind die Migrantinnen und Migranten gezwungen, auf klandestine Migrationsrouten auszuweichen.

Die Rolle der Ex-Elitemilitärs

Die Geschichte der Zetas steht exemplarisch für die enge Verquickung von staatlichen Institutionen mit kriminellen Gruppierungen in Mexiko. Gegründet wurden die Zetas um die Jahr-

tausendende von ehemaligen Angehörigen militärischer Eliteeinheiten – sie hatten eine Spezialausbildung für den Anti-Drogen-Kampf erhalten, waren zuvor aber auch zur Aufstandsbekämpfung im Chiapas-Konflikt sowie im guatemalteckischen Bürgerkrieg im Einsatz – zunächst als militärischer Arm des Golfkartells, einer der großen Gruppen des organisierten Verbrechens in Mexiko. Von diesem spalteten sie sich jedoch 2010 ab und sind seitdem zu einem der wichtigsten – und brutalsten – Akteure im mexikanischen Drogenkrieg geworden. Über die traditionellen Aktivitätsfelder der Drogenkartelle hinaus haben die Zetas durch Entführungen, Erpressungen und Menschenhandel an Geld und Macht gewonnen. Die Entführung von Migrantinnen und Migranten stellt dabei ein lukratives Geschäft dar: Nach Schätzungen der nationalen Menschenrechtskommission CNDH verdienen kriminelle Gruppierungen jährlich etwa 50 Millionen US-Dollar durch die Erpressung von Lösegeldern.

Kein Freund und Helfer

Das praktisch risikolose Agieren der Entführerbanden wird erst durch die weit verbreitete Korruption und die Verbindungen ermöglicht, die zwischen dem Personal mexikanischer Behörden und der organisierten Kriminalität bestehen. Zu diesem Schluss kommt auch der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte der Migrantinnen und Migranten, Jorge Bustamante, in einem Bericht von 2008: „Durch die Allgegenwart der Korruption auf allen Ebenen der Regierung und die enge Verbindung, die viele Behörden mit den Bandennetzwerken haben, kommt es weiterhin zu Erpressungen, Vergewaltigungen und tätlichen Angriffen gegen Migrantinnen und Migranten.“ Auch die nationale Menschenrechtskommission spricht von „mittäterschaftlichen Verbindungen zwischen der Kriminalität und einigen staatlichen Akteuren“. Die von ihr und Nichtregierungsorganisationen gesammelten Zeugenaussagen von betroffenen Migrantinnen und Migranten legen hiervon Zeugnis ab. Abgesehen von der Korruption können die Migrierenden auch sonst von den zuständigen Behörden wenig Hilfe erwarten: Cecilia Romero, bis September 2010 Direktorin der mexikanischen Migrationsbehörde INM, empfahl den undokumentierten Migrierenden, sich den Behörden freiwillig zu stellen und sich in ihre Heimatländer abschieben zu lassen, um einer möglichen Entführung zu entgehen.

Mexiko als vertikale Grenze

In dieser Aussage spiegelt sich die Ausrichtung der mexikanischen Migrationspolitik auf ein reines Kontrollregime wieder. Während ab 1994 durch mehrere Freihandelsabkommen die Grenzen für den Warenverkehr zwischen den USA, Mexiko und den zentral-amerikanischen Staaten weitgehend aufgehoben wurden, richtete Mexiko seine Migrationspolitik – einerseits unter dem Druck der USA, andererseits mit dem Argument, so die nationale Souveränität zu wahren – zunehmend auf die Versiegelung seiner Südgrenze aus. Mexiko verpflichtete sich gegenüber den USA dazu, durch strikte Kontrollen gegen die irreguläre Migration aus dem Süden vorzugehen. Mexiko wurde so zur „vertikalen Grenze“, zu einem Filter im Kampf der USA gegen illegalisierte Migration. Die Grenze ist dabei nicht auf den territorialen Grenzraum zwischen Mexiko und Guatemala reduziert, sondern befindet sich überall im mexikanischen Hoheitsgebiet, wo irre-

gulär Reisende dem Risiko von Kontrollen und Abschiebung ausgesetzt sind. Um dem engmaschigen Kontrollnetz der Migrationspolizei (INM), etwa auf den öffentlichen Straßen vor allem im Süden des Landes, zu entgehen, sind die Migrantinnen und Migranten gezwungen, auf klandestine Migrationsrouten auszuweichen. Die meisten müssen die ersten 300 Kilometer nach dem Grenzübertritt zu Fuß bewältigen, um dann auf einen Güterzug aufzuspringen und so zu versuchen, die (je nach Route) zwischen 1800 und 3900 Kilometer von der Süd- zur Nordgrenze hinter

sich zu bringen. Dabei kommt es häufig zu tragischen Unfällen, bei denen Migrierenden ums Leben kommen oder Gliedmaßen verlieren. Zudem führen die Zugstrecken durch Gebiete, in denen kriminelle Gruppierungen ihr Unwesen treiben. Sie überfallen die Reisenden, rauben sie aus, und entführen sie. Die entführten Migrantinnen und Migranten werden in sogenannte Casas de Seguridad (Sicherheitshäuser) verschleppt und dort festgehalten. Dort sind sie Erpressung, Folter, Vergewaltigung und anderen Übergriffen schutzlos ausgeliefert.

Sexualisierte Gewalt als Waffe gegen Migrantinnen und Migranten

Der massiven sexualisierten Gewalt gegen migrierende Frauen und Mädchen in Mexiko liegt ein gesellschaftlicher und historischer Hintergrund zugrunde. Die UN-Sonderberichterstatterin zur Gewalt gegen Frauen, Yakin Ertürk, attestierte der mexikanischen Gesellschaft 2006 die fortwährende Dominanz einer „machistischen Kultur“, die ein „hohes Aggressionsniveau gegen Frauen“ hervorruft und aufrechterhalte. Dieses wird im brutalisierten Kontext der organisierten Kriminalität, in dem es allein um Macht und Geld – nicht um Legalität oder gesellschaftliche und moralische Legitimität geht – noch potenziert. Die undokumentierten Transitmigrantinnen sind als Frauen, Migrantinnen und Statuslose dabei gleich mehrfacher Diskriminierung und Angreifbarkeit ausgesetzt. Die gegenüber sexualisierter Gewalt ohnehin verbreitete Strafflosigkeit, rassistische Diskriminierung und ihr irregulärer Status führen die Frauen in die faktische Rechtlosigkeit. Dies führt dazu, dass sie den Übergriffen der Täter – unter anderem kriminelle Banden, Schlepper, Angehörige von Polizei und Migrationsbehörde oder auch anderer Migranten und Angehörige der mexikanischen Zivilbevölkerung – meist ohne Schutz ausgeliefert sind. Das Risiko, auf der Reise

***Das Risiko, auf der Reise
vergewaltigt zu werden, ist
derart präsent, dass einige
Migrantinnen sich vor dem
Aufbruch Verhütungsmittel
injizieren.***





Foto: Ricardo Ramírez Arriola

vergewaltigt zu werden, ist derart präsent, dass einige Migrantinnen sich vor dem Aufbruch Verhütungsmittel injizieren, um nicht ungewollt schwanger zu werden. Auch irregulär migrierende Jungen und Männer sind von sexualisierter Gewalt betroffen.

Entlang der gängigen irregulären Migrationsrouten gibt es nur wenige Orte, an denen die Migrierenden Unterschlupf und Unterstützung erhalten. Die katholische Kirche und lokale Gemeinden betreiben entlang der Strecken einige Herbergen, in denen die Migrierenden einige Tage kostenlos unterkommen, ihre



Rauf aufs Dach...
*Wer mitreisen will, muss sich notgedrungen
an Leitern und Vorsprüngen festklammern*

Kleidung waschen, zu essen bekommen und Ärzte konsultieren können. Zudem sind die Herbergen Ort des Austauschs. Migrantinnen und Migranten sprechen über ihre Erfahrungen und Strategien, über Weiter- oder Rückreise und knüpfen Netzwerke. Die Betreiberinnen und Betreiber der Herbergen versu-

chen, Menschenrechtsverletzungen gegen die Migrierenden öffentlich zu machen, weswegen sie zuweilen Einschüchterungen seitens der Polizei oder Gangs ausgesetzt sind.





Wider die Kriminalisierung der Migration

Angesichts der schockierenden Ausmaße der Übergriffe gegen Transitmigrantinnen und -migranten in Mexiko haben zahlreiche zivilgesellschaftliche und religiöse Organisationen im März dieses Jahres der Bevölkerungskommision der Abgeordnetenkommission vorgeschlagen, ein neues Visum für diese Personengruppe einzuführen: zwar sei Mexiko – angesichts von mehreren Millionen häufig ohne gültigen Papiere in den USA lebenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern – für seinen Einsatz für die Rechte von Migrantinnen und Migranten bekannt. Sowohl bei den Vereinten Nationen als auch im interamerikanischen Menschenrechtssystem habe Mexiko die Bemühungen vorangetrieben, mehr rechtliche Instrumente zum Schutz vor Übergriffen und Diskriminierung zu schaffen, gleichzeitig aber habe es sich in den letzten Jahren zu einem der gefährlichsten Länder für Transitmigrantinnen und -migranten entwickelt. Die Autorinnen und Autoren kritisieren den „reaktiven Fokus“ der mexikanischen Regierung, deren Engagement gegen die Entführungen sich auf meist fruchtlose Ermittlungen beschränke. Der Kern des Problems würde nicht angetastet: die Illegalisierung der Transitmigration. Sie zwingt die meist aus Zentralamerika stammenden Migrantinnen und Migranten zum Ausweichen auf die klandestinen Routen, auf

Mexiko hat sich zu einem der gefährlichsten Länder für Transitmigrantinnen und -migranten entwickelt.

denen sie eine leichte „Beute“ für die Gruppen der organisierten Kriminalität darstellen. Die beteiligten Organisationen schlagen daher vor, ein Visum für Transitmigrantinnen und -migranten zu schaffen, das zwei Monate gültig ist und an jede Person ausgestellt wird, die die Absicht äußert, das mexikanische Territorium zu durchqueren.

Zwar existiert bereits im bisher geltenden mexikanischen Bevölkerungsgesetz die Kategorie des Transitmigranten bzw. der Transitmigrantin. Die Ausstellung eines entsprechenden Visums ist jedoch ausgeschlossen, sofern keine Einreiseerlaubnis ins Zielland vorliegt. Und ein Visum für die USA zu erhalten ist an Bedingungen geknüpft, die für die große Mehrheit aller Zentralamerikanerinnen und -amerikaner unerfüllbar sind. Schon für ein US-Touristenvisum müssen Staatsangehörige zentralamerikanischer Staaten nachweisen, ihren festen Wohnsitz außerhalb der USA zu haben und dort in stabilen Lebensverhältnissen zu leben. Sie müssen glaubhaft machen, die USA nur für eine genau begrenzte Zeit besuchen zu wollen und alle Reisekosten selbst decken können. Die Entscheidung ist letztlich auch von der subjektiven Einschätzung des Konsuls oder der Konsulin abhängig. Auch die Ausstellung eines mexikanischen Touristenvisums ist für die allermeisten zur Migration entschlossenen

**Es passiert selbst indigenen
Mexikanerinnen und Mexikanern,
dass sie von der Migrationspolizei
schikaniert oder sogar
abgeschoben werden.**

Menschen keine realistische Option, da die Anforderungen eng an jene für ein US-Visum geknüpft sind. Für Menschen, die von Armut betroffen sind, bleibt daher in der Regel nur die Reise ohne gültiges Visum. Die Realisierung des Vorschlags und die Ausstellung einer Durchreiseerlaubnis ohne ausschließende Kategorisierungen würde es den Transitmigrantinnen und -migranten ermöglichen, zumindest bis zur Nordgrenze legal reguläre Transportmittel zu nutzen und damit ihre Angreifbarkeit deutlich zu verringern.

Gegenwind in Mexiko und aus den USA

Der Einführung eines „barrierefreien“ Visums für Transitmigrantinnen und -migranten, wie vom Bündnis der zivilgesellschaftlichen und religiösen Organisationen vorgeschlagen, stehen jedoch Hindernisse im Weg: Die USA – und vor allem die an Mexiko angrenzenden Bundesstaaten, die ihre Anti-Immigrations-Gesetzgebung in den letzten Jahren massiv verschärft haben – setzen der Legalisierung der Transmigration ihren Widerstand entgegen. Sie sind ungeachtet der vielen gewaltsamen Übergriffe vor allem daran interessiert, dass die mexikanische Politik die irregulären Migrationsbewegungen Richtung Norden „vorfiltert“, bevor sie die US-Grenze erreichen. Die Herausforderung bestehe also darin, so das an der Ausarbeitung des Vorschlags beteiligte mexikanische Menschenrechtszentrum Centro Prodh, die mexikanische Regierung davon zu überzeugen, ihre Migrationspolitik nicht an den Bedürfnissen der USA auszurichten, sondern das Leben von Tausenden von Migrierenden zu schützen. Keine einfache Aufgabe, wird Migration von der Calderón-Regierung doch vor allem im Zusammenhang mit Drogen-, Waffen- und Menschenhandel im Rahmen eines Sicherheitsdiskurses thematisiert. So ließ der Präsident 2007 verlauten: „Es ist wichtig, den Fluss an illegalem Waffen-, Personen- und Drogenverkehr/-handel zu stoppen, (...) es ist wichtig, sich um die Durchlässigkeit unserer Grenzen mit Guatemala und vor allem mit Belize zu kümmern.“ Es ginge darum, „an der Südgrenze die Tür der Entwicklung zu öffnen und nicht die Tür der Kriminalität.“

Wenngleich viele mexikanische „Landsleute“ in den USA ebenso unter Entrechtung und Diskriminierung zu leiden haben, kann auch in der mexikanischen Gesellschaft keineswegs von einem hegemonialen Interesse an der Verteidigung der Rechte der Migran-

tinnen und Migranten ausgegangen werden: Xenophobie und rassistische Ideologien sind verbreitet und stehen einer Solidarisierung mit den Transitmigrantinnen und -migranten im Wege. Der anti-indigene Rassismus der Mehrheitsbevölkerung und poli-

tischen Eliten, der ein Erbe des europäischen Kolonialismus ist, verdichtet sich zusammen mit xenophoben Abwehrhaltungen gegen Zentralamerikanerinnen und -amerikaner und klassistischen Vorurteilen gegen „Armutsmigrantinnen und -migranten“ zu einem Diskurs, in dem Einwandererinnen und Einwanderer vor allem als Gefahr für die nationale Souveränität und Sicherheit wahrgenommen werden. Dieser Diskurs verleiht den Übergriffen gegen Migrantinnen und Migranten vor allem in der migrationsstrategisch wichtigen Küstenregion von Chiapas einen gewissen Grad an gesellschaftlicher Akzeptanz. Armut, Indigenität und (irregulärer) Migrationsstatus werden oftmals in eins gesetzt, so dass es zuweilen selbst indigenen Mexikanerinnen und Mexikanern passiert, dass sie von der Migrationspolizei schikaniert oder sogar abgeschoben werden.

Angesichts dieses Gegenwindes verwundert es nicht, dass es bislang nicht danach aussieht, dass auf parlamentarischem Wege eine reale Verbesserung der Situation der Migrierenden erreicht würde. Zwar wurde Ende April das neue Migrationsgesetz verabschiedet, welches das Bevölkerungsgesetz ersetzen soll. Jedoch werden Migration dort weiterhin unter Gesichtspunkten der nationalen Souveränität und Sicherheit verhandelt und die Kontrollbefugnisse der Migrationsbehörden aufrechterhalten. Die Möglichkeit, mit der Einführung des neuen Gesetzes die Transmigration de facto zu entkriminalisieren, wurde nicht genutzt. Die genaueren Ausgestaltungen zum Migrationsgesetz – etwa Anwendungshinweise – stehen noch nicht fest. Derzeit deutet jedoch alles darauf hin, dass es schlicht am politischen Willen fehlt, die freie und sichere Ein- und Durchreise gesetzlich möglich zu machen.

Dabei ist eine Entkriminalisierung dringend notwendig. Irreguläre Migration wird sich nicht durch Abschiebungen, Grenzzäune und sonstige staatliche Kontrollversuche und auch nicht „mit Hilfe“ der organisierten Kriminalität aufhalten lassen. Nicht der einzige, aber der wichtigste Migrationsgrund bleibt die weitverbreitete Armut in den Ländern Mittelamerikas, die wiederum die Staaten des Nordens maßgeblich verantworten.<

Sebastian Muy
war als freiwilliger
Mitarbeiter beim
mexikanischen Men-
schenrechtsnetzwerk
„Red Todos Derechos
para Todas y Todos“
(Red TDT) in Mexi-
ko-Stadt tätig. Er lebt
und arbeitet derzeit
in Berlin.

